



Beschlussvorlage

Nr: BV-91/2023

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Michael Kappenberger

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	05.06.2023
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2023

Ausschreibung Kindergarten Kunterbunt

Beschlussvorschlag

1. Die juristische Stellungnahme des Rechtsanwaltes Zweschper vom 02.06.2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Es soll eine europaweite Ausschreibung des Vorhabens erfolgen.

Sachverhalt

Nachdem die Stadt Geisenheim ihren Kindergarten im ehemaligen Domzentrum an Bethanien Kinderdörfer gGmbH übergeben und von ausschließlich positiven Erfahrungen mit diesem Träger berichtet hatte, war seitens der Verwaltung der Vorschlag einer gleichartigen Vorgehensweise in Oestrich-Winkel unterbreitet worden.

In Geisenheim hat Bethanien sowohl den Ausbau des ehemaligen Lebensmittelmarktes als auch den Betrieb des Kindergartens übernommen, wozu ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt wurde, gleiches war für Oestrich-Winkel vorgesehen.

In den Gremienberatungen wurde sodann die Frage aufgeworfen, ob nicht sogar eine europaweite Ausschreibung erforderlich sei, worauf die Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2023 hierzu die Einholung einer qualifizierten juristischen und vergaberechtlichen Einschätzung beschlossen hat.

Der entsprechende Auftrag an einen dazu fachlich versierten Juristen wurde erteilt und die Hereingabe seiner Bewertung mehrfach angemahnt. Sie wurde nun unter dem 02.06.2023 erteilt und die Länge der Bearbeitungsdauer damit erläutert, dass die vergaberechtliche Bewertung höchst kompliziert sei. Die Stellungnahme des RA Zweschper umfasst dementsprechend 20 Seiten, sie stellt die rechtlichen

Rahmenbedingungen, neu zum Themenkomplex ergangene Urteile und die Risiken der verschiedenen Vorgehensweisen umfassend dar.

Zwar wird durchaus die Möglichkeit gesehen, auf eine europaweite Ausschreibung zu verzichten, gleichzeitig aber auf die damit verbundenen Risiken hingewiesen, die (verkürzt dargestellt) in einer Anfechtung des Vergabeverfahrens bestehen, was zu großen Problemen im Zuge der Durchführung des Bauvorhabens führen könnte.

Die Verwaltung empfiehlt daher den sichersten Weg, somit eine europaweite Ausschreibung, die unverzüglich in die Wege geleitet werden sollte.

Finanzielle Auswirkungen

Zunächst keine.

Anlage(n)

1. Schreiben RA

Oestrich – Winkel, 05.06.2023

Dezernatsleiter